

## Vergabekriterien für Standplätze auf dem Nagolder Weihnachtsmarkt

### 1. Allgemeine Information und Bewerbungsverfahren:

- Der Nagolder Weihnachtsmarkt findet jedes Jahr am zweiten Adventswochenende in der Nagolder Innenstadt statt.
- Der Veranstalter ist die Stadtverwaltung Nagold, Amt für Kultur, Sport und Tourismus. Dieser regelt mit den zugelassenen Bewerbern die Einzelheiten des zivilrechtlichen Benutzungsverhältnisses in einem schriftlichen Vertrag.
- Die Weihnachtsmarktentgelte können der aktuell gültigen Preisliste entnommen werden.
- Die Bewerbungsunterlagen können im Internet ab Ende März auf **[www.nagold.de/weihnachtsmarkt](http://www.nagold.de/weihnachtsmarkt)** abgerufen werden.
- Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht und schriftlich beim Veranstalter eingereicht werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht. Die Beweislast für einen rechtzeitigen Eingang obliegt dem/der Bewerber/in.
- Besteht nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbern, die für den Veranstalter nach dessen Gestaltungswillen wichtig sind, kann die Stadt Nagold geeignete Betreiber/innen anwerben und auch noch nachträglich in das Vergabeverfahren einbeziehen.
- Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.
- Die Stadtverwaltung Nagold behält sich im Rahmen ihres Gestaltungswillens vor, Einschränkungen im Hinblick auf das zugelassene Warenangebot vorzugeben.

### 2. Ausschluss vom Bewerbungsverfahren:

Ein Ausschluss vom Bewerbungsverfahren oder ein Widerruf der Teilnahme des Bewerbers durch den Veranstalter erfolgt, wenn:

- für die Bewerbung nicht das vorgegebene Bewerbungsformular verwendet wurde;
- eine nicht rechtzeitige, formlose oder unvollständige Bewerbung eingesandt wurde;
- der Bewerber bei früheren Veranstaltungen in Nagold entweder selbst oder durch dessen Personal gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen, Sicherheitsanforderungen oder Anordnungen des Veranstalters verstoßen oder in einer früheren Bewerbung falsche Angaben zum Geschäft, zum Warenangebot oder zu Dienstleistungen gemacht hat;
- der Bewerber bei früheren Veranstaltungen mangelhaft mit dem Veranstalter kooperiert hat;
- falsche oder unwahre Angaben in der Bewerbung gemacht wurden;
- der Stand nicht dem geforderten Erscheinungsbild entspricht;
- nach Ablauf der Bewerbungsfrist beim Bewerber wesentliche Veränderungen eintreten (z.B. Eigentums- und Besitzverhältnisse);
- der Bewerber aus sonstigen Gründen als unzuverlässig anzusehen ist oder bereits zweimalig schriftlich abgemahnt wurde. Sonstige Ausschlussgründe sind z.B. Nichteinhaltung der Zahlungsziele von Rechnungen, verspäteter Aufbau der Betriebsstätte, Übertreten der Sperrstunde oder Verursachung übermäßiger Lärmimmissionen;
- der Bewerber nach Zulassung zur Veranstaltung keine Haftpflichtversicherung nachweisen kann;
- der Bewerber nach Zulassung den erforderlichen Vertrag nicht rechtzeitig und unterschrieben an den Veranstalter zurückgesandt hat.

### 3. Vergabe bei Überangebot oder Platzmangel

Gehen mehr Bewerbungen ein als Plätze verfügbar sind, so orientiert sich die Auswahl der Bewerber/innen am Veranstaltungszweck, dem Gestaltungswillen und den platzspezifischen Gegebenheiten.

Mehrfachzulassungen desselben Bewerbers mit unterschiedlichen Ständen sind grundsätzlich möglich. Bei Platzmangel wird jeder Bewerber jedoch nur maximal mit einem Stand zugelassen, wobei der Bewerber bei Mehrfachbewerbungen den von ihm bevorzugten Stand anzugeben hat. Diese Zulassungsbeschränkung gilt auch, wenn eine natürliche Person sowohl als Einzelunternehmer als auch als Vertretungsberechtigter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder einer juristischen Person des Privatrechts auftritt.

Vorbehaltlich der Umsetzbarkeit des Standplanes werden bei Überangebot vom Veranstalter folgende Kriterien für eine Entscheidung zur Standplatzvergabe zugrunde gelegt:

- Händler *vor* Bewirtern
- Vereine, die als Bewirter agieren, *vor* gewerblichen Bewirtern
- Hütten bzw. Stände *vor* Verkaufswägen
- Ortsansässige Bewerber *vor* Bewerbern von außerhalb Nagolds
- langjährige Teilnehmer *vor* neuen Bewerbern

Neuheiten, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher ausüben und auf dem Weihnachtsmarkt noch nicht vertreten waren, können zur Erreichung des Veranstaltungszweckes bevorzugt zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Veranstalter. Dieser kann auch auf ein anderes sachgerechtes Verfahren (bspw. Warteliste) hinweisen.

### 4. Anbietergruppen

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die Bewerber/-innen in folgende Anbietergruppen mit entsprechend festgelegten Teilnehmerquoten unterteilt, um ein vielfältiges, ausgewogenes und weihnachtliches Angebot sicherzustellen und zu erhalten:

- Kinderfahrgeschäfte [1 %]
- Imbiss (z.B. Bratwurst, Pommes Frites), ggf. mit Ausschank [17 %]
- Spezialitäten zum Verzehr (z.B. Regionale Küche, ausländische Spezialitäten), ggf. mit Ausschank [25 %]
- Süßwarenangebote [2 %]
- Verkaufsstände (z.B. Kunsthandwerk, Geschenkartikel oder weihnachtliche Produkte und Spezialitäten zum Verkauf) [55 %]

Die prozentualen Teilnehmerquoten je Anbietergruppe verstehen sich als Obergrenzen. Das dadurch erzielte Verhältnis zwischen den Anbietergruppen ist grundsätzlich maßgebend.

### 5. Erscheinungsbild der Stände

Die Stände sollen sich möglichst in Größe, Form, Gestaltung, Materialauswahl und Ausschmückung in das traditionelle Gesamtbild des Weihnachtsmarktes einfügen. Dazu gehört auch die farbliche Gestaltung der Stände. Diese sollen dezente, natürliche und typische Weihnachtsfarben aufweisen. Grundsätzlich gilt, dass die Stände auf dem Weihnachtsmarkt aus Holz gebaut sein sollen oder den Holzcharakter mit modernen Werkstoffen umsetzen.

Es wird besonderen Wert auf eine weihnachtliche Dekoration, Ausschmückung und Beleuchtung der Stände gelegt. Im Zweifel ist eine Abstimmung mit dem Veranstalter erwünscht.

Die vorstehenden Kriterien sind für den Nagolder Weihnachtsmarkt verbindlich festgelegt und wurden vom Gemeinderat der Stadt Nagold am 28.03.2017 beschlossen.

**Veranstalter: Stadt Nagold – Amt für Kultur, Sport und Tourismus**

Kontakt: Jasmin Günthner, Tel. 07452/681-224, E-Mail: [jasmin.guenthner@nagold.de](mailto:jasmin.guenthner@nagold.de)